

Protokoll

über die am Freitag, den 15. Oktober 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 7. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderat Jakob KUSTER,
Gemeindevertreter: Valentin MATHIS, Gebhard RUI)P, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART und die Ersatzleute: Alois FUIS, Elmar BLUM und Karl GUGELE.

Entschuldigt: Gemeinderat Gebhard GUGELE, Gemeindevertreter Josef SCHNEIDER und Gebhard BLUM.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 16. September 1965

Das Protokoll über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. September 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 29.9.1965 eine Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission stattgefunden hat; von der am 6.10.1965 in Höchst stattgefundenen Stierkörnung und daß Gebhard BLUM seinen Stier nicht mehr aufgetrieben habe. In nächster Zeit müsse die Abklärung der Stierhaltung 1965/66 stattfinden; von einer Bauverhandlung am 7.10.1965 für ein Wohnhaus für Gottfried KOHRGRUBER und Ilse geb. Gugele; vom Verhandlungsergebnis bezüglich Baugrunderwerb und Liegenschaftsablöse mit den Besitzern Ignaz GUGBLE und den Eheleuten GHESLA Josef und Maria, geb. Falschlunger und den Vertretern der Gemeinde Bürgermeister Kurt NAGEL, Gemeinderat Jakob KUSTER, Gemeindevertreter Karl RUPP; von der ziemlichen Vollendung des Friedhofumbaus und daß nunmehr die Grabstein-Wiedererrichtung vorgenommen werden kann; daß der Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit heutigem Tage S 918.346,46 beträgt.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht (Gemeinde Fußach - Leichenhalle).

A) Mit dem Einverständnis des Grundanrainers Josef FELDER, Fußach, Schulstraße 64, wird der Gemeinde Fußach für die auf Gp. 259 zu errichtende Leichenhalle eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 257 einstimmig erteilt.

B) Über Ansuchen des Otto RUPF, Fußach, Montfortstraße 74, und der Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung der anrainenden Grundbesitzer Auguste KNAUIJR, geb. Zadnik und Helene SIEGEL, geb. Zadnik, beide Fußach, Montfortstraße 73, wird diesem für den Bau eines Stickereigebäudes auf Gp. 268/2 und eines Teilstückes der Gp. 1640 eine Bauabstandsnachsicht von 2,25 m gegenüber der Gp. 224 einstimmig bewilligt.

4. Stellungnahme zum Verhandlungsergebnis mit den Liegenschaftsbesitzern Gugele und Ghesla Wegen Bauplatz für Schulerweiterung

Der Bürgermeister verliest das Verhandlungsergebnis in Sachen Baugrunderwerb und Hausablöse der Liegenschaftsbesitzer Ignaz GUGELE und GHESLA Josef und Maria geb. Falschlunger, im Hinterburg und gibt damit den momentanen Verhandlungsstand dieser Angelegenheit bekannt. Hiernach wären die genannten Grundbesitzer mit der Abgabe ihrer Liegenschaften an die Gemeinde einverstanden, wenn diese ihnen einw. Bauplatz in der Polder kostenlos zur Verfügung stellt und für ihre Wohnstätten je S 100.000,- als Ablöse und für den Neubau einer neuen Wohnstätte je S 80.000,- Wohnbaurlehen mit 3,5 % Zinsen und einer Laufzeit bis 15 Jahre, bewilligt. Hierzu erklärt Gemeindevertreter Karl RUPP, daß Ignaz GUGELE nach wie vor einen Bauplatz im Riedgarten wünsche und nicht in der Polder. Dadurch verzögert sich die ganze Angelegenheit, da die Gemeinde gezwungen ist, zuerst die Bauplatzfrage im Riedgarten abzuklären. Nach längerer Debatte und über Antrag des Gemeindevertreters Ehrhart Rudolf wird einstimmig beschlossen, der Gemeindeverwaltung die Berechtigung zu erteilen, zum Zwecke dieses Liegenschaftserwerbes mit den vorgenannten Besitzern weiter zu verhandeln und für die Abgabe ihres Liegenschaftsbesitzes an die Gemeinde, bestehend aus dem betreffenden Wohnhaus und anschließender Grundbesitz im Gesamtausmaß von je 393 w2, diesen je einen Bauplatz kostenlos zur Verfügung zu stellen (Ausmaß bis zu 7 a), ferner Hausablöse von je S 100.000,- und für Errichtung einer neuen Wohnstätte der Genannten, je ein Baurlehen von S 50.000,- bis höchstens S 70.000,- mit 3,5 % Zinsen und einer Laufzeit von 15 Jahren, zu bewilligen.

Zur Ermöglichung der Bauplatzzuteilung an Ignaz GUGELE im Riedgarten wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, mit den anrainenden Grundbesitzern Rudolf KONRAD, Eußach, Kirchstraße 68 und Friedrich SCHNEIDER, Bregenz, Michelfelderstraße 18, von denen jeder ein Grundstück von ca. 4 a besitzt, das jedoch zufolge der Lage zur Verbauung nur durch Zusammenlegung geeignet ist. Die Gemeindeverwaltung kann aus eigenem mit den Genannten die Festsetzung des Kaufpreises vornehmen und den Erwerb dieser Grundstücke für die Gemeinde tätigen. Zum Zwecke der kostenlosen Beistellung eines Bauplatzes in der Polder wird ferner einstimmig beschlossen, in der Polder im Anschluß an die bestehenden Bauplätze weitere Bauplätze mit einer Zwischenstraße vermessen zu lassen. Nach Planvorlage wird der Bürgermeister ermächtigt, die Verlegung einer neuen Hauptwasserleitung vorzunehmen, da diese und im weiteren weitere Baugrundstücke mit dieser Zuleitung Richtung Linzer Schiffswerft erschlossen werden können.

5. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Boots- bzw. Wochenendhütten.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von:
Max RAUTER, Bregenz, Kassian-Haidgasse 9,
Helmut Heinzle, Bregenz, Mehrerauerstraße 130,
Karlheinz Lampert, Feldkirch, Marktgasse 5,
Rudolf Schubert, Lustenau, Flurstraße 20 und

-3-

Walter Scheffknecht, Gh. Fischerstüble, Fußsach,
Bruno Rubatscher, Bettwäsche-Spezialgeschäft, L'nau, Grüttstr. 32,
Margit Weckerle, Bregenz, Heldendankstraße 11,
Josef Hagen, Scherlerei, Lustenau, Müllerstraße 4,
Gebhard Schlugi, Lustenau, Amann Fitzstraße und
Emil Schmidt, Fußsach, Achstraße 163 an den Kanälen,

werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt.

6. Allfälliges

Unter Allfälligem

- a) legt der Bürgermeister der Gemeindevertretung den gerade eingelangten Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Pflichtschulzeitgesetz zur Stellungnahme vor und wird hierzu nach kurzer Erläuterung desselben einstimmig beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keine Volksabstimmung zu verlangen,
- b) wird über Ansuchen der Freiw. Feuerwehr Fußsach um Nachlaß der Vergnügungssteuer für ihr Wiesenfest zur Einweihung des Feuerwehrautos und des Gemeindeamtes nach eingehender Debatte beschlossen, in Anbetracht der steten schlechten Witterung in diesem Jahr, die die Veranstaltungen aller anderen Vereine ebenfalls schwer benachteiligte, auch diesen die Vergnügungssteuer nachzusehen. Hiernach wird für 1965 ein Nachlaß bewilligt der Freiw. Feuerwehr Fußsach, der Turnerschaft Fußsach, dem Musikverein Fußsach und dem SC Fußsach,
- c) wird über Ansuchen dem SC Fußsach in Anbetracht der immensen Kosten für die Fußballplatz-Renovierung die in diesem Jahr fällige 1. Rate von S 3.333,- auf ein Jahr gestundet und angeregt, daß die Vergnügungssteuer vom Fußballturnier 1965 auf diese Rate als Abzahlung angerechnet wird,
- d) berichtet der Vorsitzende von einer Vorsprache des Ing. Lidl von der Linzer Schiffswerft bezüglich Straßenunterhalt der Schneidereckstraße bis Linzer Schiffswerft und allfällige Staubfreimachung derselben. Hiernach hat die Firma Wilhelm & Mayer, Bauunternehmung in Götzis ein Angebot für Straßenaufschüttung ab der Dammüberführung bis Linzer Schiffswerft, Zweigniederlassung Fußsach, und Staubfreimachung ein Kostenangebot von S 300.128,75 gemacht. Dieses Angebot ist den Firmen, die diese Straße hauptsächlich benützen, zugegangen.

Eine Stellungnahme von diesen sei jedoch bis dato nicht eingelangt,

werden weiters Wünsche und Anregungen vorgetragen wie, Anbringung von Vorhängen im Kindergarten, die Anbringung eines neuen Glatzstriches der Betonplatte beim Haupteingang der Volksschule, die Entfernung des bei der Ziegelei Ochsenreiter im Graben liegenden Autos, daß die beschlossene Anbringung der Beleuchtung an der Bundesstraße möglichst bald durchgeführt werden möge und letztlich, daß der Verbindungsgraben - Untere Schollenlöcher - Vogler am besten im Laufe des Winters durch Baggerung geöffnet werden sollte.

Der Bürgermeister dankt allen für ihre Teilnahme, den anwesenden Zuhörern für ihr offensichtlich gezeigtes Interesse und schließt die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am F r e i t a g, den 15. Oktober 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 7. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderat Jakob KUSTER,
Gemeindevertreter: Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART

und die Ersatzleute: Alois FUIS, Elmar BLUM und Karl GUGELE.

Entschuldigt: Gemeinderat Gebhard GUGELE, Gemeindevertreter Josef SCHNEIDER und Gebhard BLUM.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 16. September 1965.

Das Protokoll über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. September 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 29.9.1965 eine Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission stattgefunden hat; von der am 6.10.1965 in Höchst stattgefundenen Stierkörnung und daß Gebhard BLUM seinen Stier nicht mehr aufgetrieben habe. In nächster Zeit müsse die Abklärung der Stierhaltung 1965/66 stattfinden; von einer Bauverhandlung am 7.10.1965 für ein Wohnhaus für Gottfried KOHRGRUBER und Ilse geb. Gugele; vom Verhandlungsergebnis bezüglich Baugrunderwerb und Liegenschaftsablöse mit den Besitzern Ignaz GUGELE und den Eheleuten GHESLA Josef und Maria, geb. Falschlunger und den Vertretern der Gemeinde Bürgermeister Kurt NAGEL, Gemeinderat Jakob KUSTER, Gemeindevertreter Karl RUPP; von der ziemlichen Vollendung des Friedhofumbaues und daß nunmehr die Grabstein-Wiedererrichtung vorgenommen werden kann; daß der Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit heutigem Tage S 918.346,46 beträgt.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht (Gemeinde Fußach - Leichenhalle).

- A) Mit dem Einverständnis des Grundanrainers Josef FELDER, Fußach, Schulstraße 64, wird der Gemeinde Fußach für die auf Gp. 259 zu errichtende Leichenhalle eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 257 einstimmig erteilt.
- B) Über Ansuchen des Otto RUPP, Fußach, Montfortstraße 74, und der Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung der anrainenden Grundbesitzer Auguste KNAUER, geb. Zadnik und Helene SIEGEL, geb. Zadnik, beide Fußach, Montfortstraße 73, wird diesem für den Bau eines Stickereigebäudes auf Gp. 268/2 und eines Teilstückes der Gp. 1640 eine Bauabstandsnachsicht von 2,25 m gegenüber der Gp. 224 einstimmig bewilligt.

4. Stellungnahme zum Verhandlungsergebnis mit den Liegenschaftsbesitzern Gugele und Ghesla wegen Bauplatz für Schulerweiterung

Der Bürgermeister verliest das Verhandlungsergebnis in Sachen Baugrunderwerb und Hausablöse der Liegenschaftsbesitzer Ignaz GUGELE und GHESLA Josef und Maria geb. Falschlunger, im Hinterburg und gibt damit den momentanen Verhandlungsstand dieser Angelegenheit bekannt. Hiernach wären die genannten Grundbesitzer mit der Abgabe ihrer Liegenschaften an die Gemeinde einverstanden, wenn diese ihnen einen Bauplatz in der Polder kostenlos zur Verfügung stellt und für ihre Wohnstätten je S 100.000,-- als Ablöse und für den Neubau einer neuen Wohnstätte je S 80.000,-- Wohnbaudarlehen mit 3,5 % Zinsen und einer Laufzeit bis 15 Jahre, bewilligt. Hierzu erklärt Gemeindevertreter Karl RUPP, daß Ignaz GUGELE nach wie vor einen Bauplatz im Riedgarten wünsche und nicht in der Polder. Dadurch verzögert sich die ganze Angelegenheit, da die Gemeinde gezwungen ist, zuerst die Bauplatzfrage im Riedgarten abzuklären. Nach längerer Debatte und über Antrag des Gemeindevertreters Ehrhart Rudolf wird einstimmig beschlossen, der Gemeindeverwaltung die Berechtigung zu erteilen, zum Zwecke dieses Liegenschaftserwerbes mit den vorgenannten Besitzern weiter zu verhandeln und für die Abgabe ihres Liegenschaftsbesitzes an die Gemeinde, bestehend aus dem betreffenden Wohnhaus und anschließender Grundbesitz im Gesamtausmaß von je 393 m², diesen je einen Bauplatz kostenlos zur Verfügung zu stellen (Ausmaß bis zu 7 a), ferner Hausablöse von je S 100.000,-- und für Errichtung einer neuen Wohnstätte der Genannten, je ein Baudarlehen von S 50.000,-- bis höchstens S 70.000,-- mit 3,5 % Zinsen und einer Laufzeit von 15 Jahren, zu bewilligen.

Zur Ermöglichung der Bauplatzzuteilung an Ignaz GUGELE im Riedgarten wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, mit den anrainenden Grundbesitzern Rudolf KONRAD, Fußach, Kirchstraße 68 und Friedrich SCHNEIDER, Bregenz, Michelfelderstraße 18, von denen jeder ein Grundstück von ca. 4 a besitzt, das jedoch zufolge der Lage zur Verbauung nur durch Zusammenlegung geeignet ist. Die Gemeindeverwaltung kann aus eigenem mit den Genannten die Festsetzung des Kaufpreises vornehmen und den Erwerb dieser Grundstücke für die Gemeinde tätigen.

Zum Zwecke der kostenlosen Beistellung eines Bauplatzes in der Polder wird ferner einstimmig beschlossen, in der Polder im Anschluß an die bestehenden Bauplätze weitere Bauplätze mit einer Zwischenstraße vermessen zu lassen.

Nach Planvorlage wird der Bürgermeister ermächtigt, die Verlegung einer neuen Hauptwasserleitung vorzunehmen, da diese und im weiteren weitere Baugrundstücke mit dieser Zuleitung Richtung Linzer Schiffswerft erschlossen werden können.

5. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Boots- bzw. Wochenendhütten.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von:
Max RAUTER, Bregenz, Kassian-Haidgasse 9,
Helmut Heinzle, Bregenz, Mehrerauerstraße 130,
Karlheinz Lampert, Feldkirch, Marktgasse 5,
Rudolf Schubert, Lustenau, Flurstraße 20 und
Reinfried Bezler, Fußach, Ferd.Weißstr. 114

an Land

und für

Walter Scheffknecht, Gh. Fischerstüble, Fußach,
Bruno Rubatscher, Bettwäsche-Spezialgeschäft, L'inau, Grüttstr. 32,
Margit Weckerle, Bregenz, Heldendankstraße 11,
Josef Hagen, Scherlerei, Lustenau, Müllerstraße 4,
Gebhard Schlugi, Lustenau, Amann Fitzstraße und
Emil Schmidt, Fußach, Achstraße 163 an den Kanälen,
werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt.

6. Allfälliges

Unter Allfälligem

a) legt der Bürgermeister der Gemeindevertretung den gerade eingelangten Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Pflichtschulzeitgesetz zur Stellungnahme vor und wird hierzu nach kurzer Erläuterung desselben einstimmig beschlossenen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keine Volksabstimmung zu verlangen,

b) wird über Ansuchen der Freiw. Feuerwehr Fußach um Nachlaß der Vergnügungssteuer für ihr Wiesenfest zur Einweihung des Feuerwehrautos und des Gemeindeamtes nach eingehender Debatte beschlossenen, in Anbetracht der steten schlechten Witterung in diesem Jahr, die die Veranstaltungen aller anderen Vereine ebenfalls schwer benachteiligte, auch diesen die Vergnügungssteuer nachzusehen. Hiernach wird für 1965 ein Nachlaß bewilligt der Freiw. Feuerwehr Fußach, der Turnerschaft Fußach, dem Musikverein Fußach und dem SC Fußach.,

c) wird über Ansuchen dem SC Fußach in Anbetracht der immensen Kosten für die Fußballplatz-Renovierung die in diesem Jahr fällige 1. Rate von S 3.333,-- auf ein Jahr gestundet und angeregt, daß die Vergnügungssteuer vom Fußballturnier 1965 auf diese Rate als Abzahlung angerechnet wird,

d) berichtet der Vorsitzende von einer Vorsprache des Ing. Lidl von der Linzer Schiffswerft bezüglich Straßenunterhalt der Schneidereckstraße bis Linzer Schiffswerft und allfällige Staubfreimachung derselben. Hiernach hat die Firma Wilhelm & Mayer, Bauunternehmung in Götzis ein Angebot für Straßenaufschüttung ab der Dammüberführung bis Linzer Schiffswerft, Zweigniederlassung Fußach, und Staubfreimachung ein Kostenangebot von S 300.128,75 gemacht. Dieses Angebot ist den Firmen, die diese Straße hauptsächlich benützen, zugegangen. Eine Stellungnahme von diesen sei jedoch bis dato nicht eingelangt,

werden weiters Wünsche und Anregungen vorgetragen wie, Anbringungen von Vorhängen im Kindergarten, die Anbringungen eines neuen Glattriches der Betonplatte beim Haupteingang der Volksschule, die Entfernung des bei der Ziegelei Ochsenreiter im Graben liegenden Autos, daß die beschlossene Anbringung der Beleuchtung an der Bundesstraße möglichst bald durchgeführt werden möge und letztlich, daß der Verbindungsgraben Untere Schollenlöcher - Vogler am besten im Laufe des Winters durch Baggerung geöffnet werden sollte.

Der Bürgermeister dankt allen für ihre Teilnahme, den anwesenden Zuhörern für ihr offensichtlich gezeigtes Interesse und schließt die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

